

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 177/2017

**Bebauungsplanes Nr. 23 „Bungalow-Siedlung“ für das Gebiet: „Südlich des Amelungsbaches, beidseitig des Ziegeleiweges, nördlich der Gutenbergstraße und östlich der Bahnanlagen“**

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

---

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.04.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Bungalow-Siedlung“ der Gemeinde Wohltorf für das Gebiet: „Südlich des Amelungsbaches, beidseitig des Ziegeleiweges, nördlich der Gutenbergstraße und östlich der Bahnanlagen“ und die Begründung liegen vom

**vom 28.09.2017 bis zum 30.10.2017**

im Amt Hohe Elbeest, Fachdienst Planung und Bauen, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Der Bebauungsplan Nr. 23 wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit ausgelegt wird ein Plan über den Bestand der Biotoptypen, eine lärmtechnische Untersuchung und die DIN 4109-1 sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

**Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Abgabe von Stellungnahmen auf die geänderten oder ergänzten Teile beschränkt wird.**

Wohltorf, den 19.09.2017

(Siegel)

.....  
Dürlich

Bürgermeister

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 20.09.2017

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 28.09.2017

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

(Hinweis: Die Bekanntmachung und damit die öffentliche Auslegung muss aus formalen Gründen wiederholt werden. Die Unterlagen sind unverändert zur Auslegung vom 03.08.2017 bis zum 04.09.2017.)